

Merkblatt zur Erstellung einer Strukturierten Darstellung der Einrichtung

als Anlage zum Antrag auf Zulassung als Weiterbildungsstätte bzw. zur Anzeige einer kraft Gesetzes ermächtigten Weiterbildungsstätte nach der Weiterbildungsordnung für die Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten der Psychotherapeutenkammer Berlin (WBO P)

Bitte gehen Sie in Ihren Ausführungen auf alle unten genannten Punkte ein und machen vollständige Angaben dazu. Bitte beachten Sie, dass die Angaben mit dem einzureichenden Weiterbildungsprogramm kompatibel sein müssen.

1. Art der Einrichtung (Versorgungsbereich gem. § 2 Abs. 3 bis 5 WBO P)

Bitte beschreiben Sie kurz Ihre Einrichtung (stationär/ambulant/institutionell)

2. Personelle Ausstattung

Bitte machen Sie vollständige Angaben zu den folgenden Punkten:

- Anzahl tätiger Psychotherapeut*innen, Psychologischer Psychotherapeut*innen, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen
- Anzahl Psychotherapeut*innen in Weiterbildung (bei Erstantrag geplante Anzahl)
- Anzahl weiterer Mitarbeiter*innen
 - Supervisor*innen mit Darstellung der Qualifikation (Berufsbezeichnung, Gebiets-/Zusatzbezeichnung, Fachkunde im Verfahren, ggf. Qualifikation in Gruppenpsychotherapie)
 - Selbsterfahrungsleiter*innen mit Darstellung der Qualifikation (Berufsbezeichnung, Gebiets-/Zusatzbezeichnung, Fachkunde im Verfahren)
 - Dozent*innen mit Darstellung der Qualifikation (Berufsbezeichnung, Gebiets-/Zusatzbezeichnung, Fachkunde im Verfahren, ggf. Qualifikation in Gruppenpsychotherapie)
 - Im stationären Bereich: Ärzt*innen (differenziert nach Fachgebieten Psychiatrie, Psychosomatik und Neurologie), Spezialtherapeut*innen (z.B. Ergotherapie, Physiotherapie, Sozialarbeit), Pflegefachpersonen

3. Patient*innenstruktur (bzw. auch Klient*innenstruktur im institutionellen Versorgungsbereich) und Leistungsspektrum

Bitte beschreiben Sie das Therapie- und Diagnoseangebot im entsprechenden Gebiet, Versorgungsbereich, Psychotherapieverfahren sowie ggf. Weiterbildungsbereich in Ihrer Einrichtung und geben Sie einen Überblick über Ihre Patient*innenstruktur (bzw. Klient*innenstruktur) und Ihr Leistungsspektrum (**beispielhaft anhand der letzten zwei Jahre vor der Antragstellung**).

Fügen Sie bitte entsprechende Nachweise bei. Diese sollte insbesondere umfassen:

- Anzahl der Behandlungs-, Beratungs- oder Betreuungsanlässe in der Einrichtung, für die die Zulassung beantragt wird bzw. für die eine Anzeige als Weiterbildungsstätte erfolgt (Durchschnittsangaben bezogen auf die letzten zwei Jahre vor der Antragstellung)
- Art und Häufigkeit der behandelten Diagnosen (Diagnosegruppen/-statistik) darunter Suchterkrankungen, Traumafolgestörungen und Psychosen
- Altersspektrum der Patient*innen (Häufigkeitsverteilung)
- Durchschnittliche Behandlungsdauer der Patient*innen
- Anzahl der Behandlungsplätze und Anzahl behandelter Patient*innen (Durchschnittsangaben bezogen auf die letzten zwei Jahre vor der Antragstellung)
- Psychotherapeutisches Versorgungsangebot (ggf. differenziert nach Stationen, Spezialambulanzen, Tageskliniken u. ä.; Einzel-/Gruppenbehandlung, Akutbehandlung, Krisenintervention)
- Therapiekonzept/Einrichtungskonzept

4. Räumliche und apparative Ausstattung für Psychotherapeut*innen in Weiterbildung

Bitte beschreiben Sie die räumliche und apparative Ausstattung der Weiterbildungsstätte für die Weiterbildungsteilnehmenden und deren Ver-/Zuteilung unter Berücksichtigung insbesondere folgender Gesichtspunkte:

- Anzahl der Einzelbehandlungsräume
- Anzahl der Gruppenbehandlungsräume
- Anzahl (zusätzlicher) Büroräume und Arbeitsräume
- apparative Ausstattung (für Diagnostik, Behandlung und Dokumentation, e-learning)
- Sonstige bzw. spezielle diagnostisch-therapeutische Räume
- Anzahl und Größe der Kursräume zur Theorievermittlung
- Bibliothek, Literatur(-zugang), Zugriff auf Literaturlieferanten
- Ambulante Weiterbildung: Telematikinfrastruktur, technische Ausstattung für Videobehandlungen

Sind die Räume und das Gelände der Einrichtung barrierefrei? (Hinweis: Die Weiterbildungsstätten stehen im Einzelfall in der Verantwortung, die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen.)

5. Supervision

Bitte machen Sie vollständige Angaben zu den folgenden Punkten:

- Art der Supervision (Einzel / in der Gruppe)
- Umfang der Supervision (insbesondere Häufigkeit und Dauer im Durchschnitt je Psychotherapeut*in in Weiterbildung)
- durchgeführt durch Befugte selbst bzw. hinzugezogene Supervisor*innen (Genehmigung durch die Kammer erforderlich)

- ausreichende Anzahl an supervidierenden Personen mit erforderlicher Qualifikation (vgl. § 11 Abs. 7 S. 4 und 5 WBO P)

6. Selbsterfahrung

Bitte machen Sie vollständige Angaben zu den folgenden Punkten:

- Art der Selbsterfahrung (Einzel / in der Gruppe)
- Umfang der Selbsterfahrung (insbesondere Häufigkeit und Dauer im Durchschnitt je Psychotherapeut*in in Weiterbildung)
- durchgeführt durch hinzugezogene Selbsterfahrungsleiter*innen (Genehmigung durch die Kammer erforderlich; kein dienstliches Abhängigkeitsverhältnis zwischen Selbsterfahrungsleiter*innen und Weiterbildungsteilnehmenden)
- ausreichende Anzahl an Selbsterfahrungsleiter*innen mit erforderlicher Qualifikation (vgl. § 11 Abs. 7 S. 4 und 5 WBO P)

7. Theorievermittlung

Bitte machen Sie vollständige Angaben zu den folgenden Punkten:

- Art der Theorievermittlung (z.B. Selbststudium, Präsenzveranstaltungen, e-learning)
- Umfang der Theorievermittlung (insbesondere Häufigkeit und Dauer)
- durchgeführt durch lehrende Befugte selbst bzw. hinzugezogene Dozent*innen

8. Nur bei Antragstellung auf Zulassung als Weiterbildungsstätte: Ggf. Vereinbarung nach § 13 Abs. 4 WBO P zur Sicherstellung der Vorgaben des § 13 Abs. 3 WBO P (z. B. weitere Räumlichkeiten, Fachliteratur, Qualitätssicherung)

Bitte geben Sie an, welche Vorgaben des § 13 Abs. 3 WBO P Sie nicht erfüllen und wie Sie deren Einhaltung durch Vereinbarungen nach § 13 Abs. 4 WBO P sicherstellen werden.

Bitte fügen Sie bestehende schriftliche Vereinbarungen in Kopie bei.

9. Ggf. Kooperation mit Weiterbildungsinstituten nach § 14 WBO P

Bitte legen Sie eine Kopie des schriftlichen Kooperationsvertrags nach § 14 Abs. 1 WBO P zwischen Ihnen und dem Weiterbildungsinstitut zu dem Zweck, die Theorie, die Selbsterfahrung sowie die Supervision in die gesamte Weiterbildung oder in die jeweiligen Weiterbildungsabschnitte zu integrieren, bei.

Bitte legen Sie einen schriftlichen Mustervertrag für den Weiterbildungsvertrag zwischen den Weiterbildungsteilnehmenden und den Kooperationspartnern nach § 14 Abs. 2 WBO P bei, aus dem sich ergibt, was das Institut schuldet:

- Werden alle inhaltlichen Anforderungen der WBO P zu Theorie, Supervision und Selbsterfahrung erfüllt?

- Wird garantiert, dass ausschließlich ausreichend qualifizierte Personen eingesetzt werden?

Dabei ist zu beachten, dass gemäß § 2 Abs. 1 WBO P alle Teile der Weiterbildung, auch die Theorie, die Supervision und die Selbsterfahrung Teil der hauptberuflichen Tätigkeit sind.

Das Weiterbildungsprogramm ist mit dem Erstellungsdatum zu versehen und von der vertretungsberechtigten Person der Einrichtung / des Trägers zu unterschreiben.